

Nutzungsvereinbarung und Tarife

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsvereinbarung regelt die Nutzung der Sporthalle Sulzerallee durch alle (Sport-)Vereine, (privaten) Personen und weiteren Organisationen, welche eine Nutzung über das Reservationssystem buchen.

2. Vertragsparteien und Verwaltung

Vermieterin der Sporthalle Sulzerallee ist der Verein Sporthalle Sulzerallee. Die operative Verwaltung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Sporthalle Sulzerallee im Auftrag der Vermieterin. Sie ist die erste Anlaufstelle für Reservationen, Badgeverwaltung und Fakturierung. Rückfragen können an reservation@sporthalle-sulzerallee.ch gesendet werden.

3. Nutzungszweck

Die Sporthalle Sulzerallee ist grundsätzlich als Trainings- und Schulsporthalle vorgesehen. Sie kann in Einzelfällen für offizielle Spiele gemietet werden. Bei offiziellen Spielen, weiteren Veranstaltungen und in jedem Fall bei Publikumsanwesenheit ist eine vorgängige schriftliche Bewilligung der Vermieterin erforderlich.

4. Reservation und Verantwortung

Reservationen erfolgen über das Online-Reservationssystem. Die von der Geschäftsstelle bestätigte Reservation ist verbindlich. Mit Abschluss einer Reservation bestätigt der/die Mieterin, diese Nutzungsvereinbarung sowie die integrierte Hausordnung gelesen und akzeptiert zu haben. Die Mieter:in sorgt für die Einhaltung der Hausordnung durch die Nutzenden.

5. Aufsicht

Bei Nutzungen der Sporthalle bis und mit U17 ist eine erwachsene Begleitperson erforderlich. Die verantwortliche Person stellt einen sicheren und geordneten Betrieb sicher.

6. Zutritt- und Badgeverwaltung

Die Badgeverwaltung (Ausgabe, jährliche Kontrolle, Rücknahme, Um-Programmierung) erfolgt durch die Geschäftsstelle. Der/die Besteller:in übernimmt die Verantwortung für die fachgerechte Verwendung und die zeitgerechte Rückgabe. Bei temporär zur Verfügung gestellte Badges steht eine elektronische Box bei der Halle zur Verfügung. Für Badges wird kein Pfand erhoben, bei Verlust wird jedoch eine Aufwandpauschale von 100.- pro Badge in Rechnung gestellt.

7. Kosten und Zahlungsbedingungen

Jahresmiete (Basis 52 Wochen):

Jahrespauschale (Trainingseinheiten, Start 1300, 1430, 1600, 1730 und 1900)	78 Stunden	2000.-
Jahrespauschale (Trainingseinheit mit Start 2030)	78 Stunden	1500.-

Einzel-Tarife an Wochenenden und in den Schulferien:

Bezeichnung	Dauer	Preis (CHF) Mitglieder	Preis (CHF) Private
Trainingseinheit	1.5 Stunden	50.-	75.-
Doppeleinheit (bspw. Testspiel)	3 Stunden	80.-	120.-
Halbtag (0800 – 1200 / 1300 – 1700)	4 Stunden	120.-	160.-
Tag (0800 – 1700)	9 Stunden	240.-	360.-
Wochenende (Sa/So, 0800 – 1700)	18 Stunden	400.-	600.-
Woche (Mo – Fr, 0800 - 1700)	45 Stunden	1000.-	1500.-

Zahlungsbedingungen:

Abrechnung Jahresmiete alle Mitgliederkategorien: 30 Tage nach Mietbeginn

Abrechnung Einzelmieten nach definitiver Buchung (Aktivmitglieder erhalten quartalsweise eine Sammelverrechnung): 30 Tage nach Rechnungsstellung

Storno/No-Show: Stornierungen bis 15 Tage vor der Nutzung sind kostenfrei, danach werden 50% der Kosten verrechnet. No-Show wird mit dem vollen Betrag verrechnet.

8. Haftung

Die Infrastruktur ist sorgfältig zu behandeln. Die Mieter:in haftet für Schäden, welche durch sie selbst oder Nutzer:innen verursacht werden.

Winterthur, August 2026

Hausordnung Sporthalle Sulzerallee

1. Allgemeine Regeln

Die Hausordnung dient der sicheren, geordneten und sorgfältigen Nutzung der Sporthalle Sulzerallee. Den Weisungen der verantwortlichen Personen und der Vermietung/Verwaltung ist Folge zu leisten. Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten. Die gesamte Infrastruktur (Halle und alle Einrichtungen) sind sorgfältig zu behandeln.

2. Nutzung und Verhalten

Die Halle darf nur während der reservierten Zeiten genutzt werden. Bei Nutzungen bis und mit Altersklasse U17 ist eine erwachsene Begleitperson erforderlich. Veranstaltungen mit Publikum benötigen eine schriftliche Bewilligung.

3. Sportbetrieb

Die Halle darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Haftmittel/Harz sind ausdrücklich nicht erlaubt. Sportmaterial ist sorgfältig zu verwenden und nach Gebrauch zu versorgen. Absenkbare Sportgeräte müssen abgesenkt werden. Musik ist erlaubt, sofern weitere Nutzende und Nachbarn nicht gestört werden.

4. Getränke und Verpflegung

In der Halle sind nur Wasser und zuckerfreie Getränke erlaubt. Kaugummi ist verboten. Catering mit Essen und alkoholhaltigen Getränken ist in einzelnen Räumlichkeiten nur nach Bewilligung durch die Vermieterin erlaubt.

5. „Genussmittel“ und weitere Substanzen

In sämtlichen Räumlichkeiten gilt grundsätzlich ein Verbot von Rauchwaren (inkl. E-Zigaretten und Vapes) sowie Snus. Selbstverständlich gilt Null-Toleranz gegenüber unerlaubten Substanzen.

6. Ordnung, Sauberkeit und Reinigung

Material und Geräte sind ordnungsgemäss zu versorgen. Die Halle ist nach Nutzung besenrein zu hinterlassen. Abfall ist korrekt zu entsorgen.

7. Parkierung

Fahrzeuge (Fahrrad, Motorrad, Autos, etc) sind am signalisierten Ort abzustellen. Von 1700 – 2400 Uhr können Autos auf den Feldern mit Nr. 2 – 15 abgestellt werden. Am Mittwoch von 12.00 – 24.00 zusätzlich der Parkplatz Nr. 11.

7. Schäden, Störungen und Notfälle

Nutzer:innen der Vereine und Private melden Schäden/Störungen an Matthias Lehner (Tel. 079 740 36 59, matthias.lehner@sporthalle-sulzerallee.ch).

Winterthur, August 2026